

## Produkt- und Preisblatt der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH

### Voraussetzung

Die Energiepreise für die Rückeinspeisung aus Erzeugungsanlagen werden nur in Verbindung mit den KBH Tarifen als Energielieferprodukt vergütet. Die unten angeführten Stromlieferpreise enthalten nicht das Netznutzungs-, Netzverlustentgelt und die Messleistung, die gesetzlichen oder behördlichen geregelten Preiskomponenten (Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Zählpunktpauschale, sämtliche Zuschläge, Förderbeiträge, Gebrauchsabgabe, sonstige Gebühren Beiträge und dergleichen) sowie sonstige oder zukünftige Abgaben, Steuern und Zuschläge.

<b>KBH Einspeisung &gt;5kW Quartal</b>	<b>Energiepreisinformation</b>	
	<b>Energiepreis [Cent/kWh]</b>	
	<b>netto</b>	<b>brutto*</b>
<b>Quartal I 2020 (Jänner - März)</b>	---	---
<b>Quartal II 2020 (April - Juni)</b>	---	---
<b>Quartal III 2020 (Juli - September)</b>	---	---
<b>Quartal IV 2020 (Oktober - Dezember)</b>	---	---

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

\* in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer